



## Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Das Promotionsverfahren wird durch den Fakultätsrat eröffnet. Die Eröffnung des Verfahrens muss im Doktoranden- und Post-Doktoranden Verwaltungssystem (DPVS, <https://dpvs.uni-leipzig.de/>) beantragt werden. Nach der Beantragung im DPVS müssen verschiedene Dokumente noch im Original im Dekanat eingereicht werden (beachten Sie dazu die Übersicht am Ende des Dokuments). Bitte kontaktieren Sie frühzeitig vor Ihrer geplanten Einreichung (ca. zwei Wochen vorher) den Dekanatsrat Herrn Marco Weiß ([marco.weiss@uni-leipzig.de](mailto:marco.weiss@uni-leipzig.de), 0341-9736011) für einen entsprechenden Termin. Erst mit der vollständigen Einreichung der Unterlagen kann die weitere Bearbeitung erfolgen.

Mit Einreichung der Dissertation sind folgende Unterlagen vorzulegen. Bitte beachten Sie zu den einzelnen Unterlagen folgende Hinweise:

1. Formloser **Antrag** auf Eröffnung des Promotionsverfahrens. Dieser wird im DPVS generiert und muss im Original unterschrieben werden.
2. drei gebundene Exemplare der **Dissertation** sowie eine elektronische Version im PDF-Format

Die Dissertation enthält:

- Titelblatt gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung
- Angaben zu Anfertigungszeitraum und Betreuung der Arbeit
- die dissertationsbezogenen bibliographischen Daten (Zahl der Seiten, Abbildungen, Tabellen und Referenzen)
- die Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache im Umfang von je ca. 1 Seite
- das Inhaltsverzeichnis
- den Textteil
- das Literaturverzeichnis
- eine Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges;

die Dissertation kann als monographische Einzelschrift eingereicht werden oder Publikationen und Publikationsmanuskripte (publikationsbasiert) enthalten;

bei publikationsbasierten Dissertationen ist folgendes zu beachten:

- es ist ein einleitendes Kapitel voranzustellen
  - durch das einleitende Kapitel und durch die unter dem nächsten Anstrich angeführten Angaben muss die eigenständige Leistung des Promovenden erkennbar und für die Gutachter umfassend bewertbar sein
  - enthält die Dissertation Publikationen oder Manuskripte mehrerer Autoren oder Teile, die unter Beteiligung mehrerer Personen entstanden sind, so ist der eigene Anteil an der Konzeption, Durchführung und Auswertung der Experimente und Untersuchungen sowie der Manuskripterstellung eindeutig darzustellen.
3. die **Kurzfassung** der wissenschaftlichen Ergebnisse (Thesen) mit Titelblatt gemäß Anlage 4 der Promotionsordnung im Umfang von maximal 10 Seiten (Schriftgröße 12,



Zeilenabstand 1½) im PDF-Format; Die Kurzfassung soll folgendermaßen gegliedert sein:

- Einleitung, Motivation, Aufgabenstellung
  - (ggf.) Materialien und Methoden (Durchführung der Experimente, eingesetzte Materialien und angewendete Methoden)
  - Ergebnisse (als Hauptteil der Kurzfassung)
  - Schlussfolgerungen und Fazit: Welche Projektziele konnten erreicht werden, welche nicht (warum)? Welche Bedeutung hat die Arbeit für das Forschungsfeld? Ausblick für die weitere Forschung
  - ggf. Literaturzitate (auf notwendiges Minimum reduziert)
  - eigene Publikationen (ggf. Trennung in „Publikationen zum Promotionsthema“ und „Weitere Publikationen“; auch „Publikationen: keine“), ggf. mit Angabe „im Druck“ oder „eingereicht“, jedoch keine in Vorbereitung befindlichen Manuskripte
4. **Wissenschaftlicher Werdegang:** mit Unterschrift und vollständigen Kontaktdaten (Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse); ggf. mit Angabe des Geburtsnamens, falls dieser auf der Promotionsurkunde erscheinen soll
  5. Verzeichnis der wissenschaftlichen **Veröffentlichungen**, Vorträge und Poster
  6. Vorschläge für drei **Gutachter/innen** (davon 2 auswärtige mit vollständigen Kontaktdaten). Diese sind direkt im DPVS einzugeben.
  7. Vorschläge für sieben Mitglieder der **Promotionskommission** sind ebenfalls direkt im DPVS anzugeben
    - alle Mitglieder müssen habilitiert sein, davon mind. 4 Hochschullehrer/innen
    - 3 Mitglieder dürfen nicht dem Institut angehören, in dem die Dissertation angefertigt wurde
    - Vorsitz ist zu benennen, dabei darf der/die Vorsitzende/r darf nicht gleichzeitig Gutachter/in sein
    - bei Mitgliedern von außerhalb der Fakultät: vollständige Angabe der Kontaktdaten
  8. die **Zusammenfassungen** in deutscher und englischer Sprache im Umfang von je ca. 1 Seite; eine davon enthält die dissertationsbezogenen bibliographischen Daten (Zahl der Seiten, Abbildungen, Tabellen und Referenzen)
  9. urkundliche Nachweise (z.B. als amtlich beglaubigte Kopien) über den **Hochschulabschluss** (Urkunden und Zeugnisse von Bachelor und Master); amtlich beglaubigte Kopien werden u.a. durch Bürgerbüros (<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienstleistung/amtliche-beglaubigung-von-kopien-und-unterschriften-61406eef53f30>) und Notare angefertigt
  10. Erklärung über die Anerkennung der **Promotionsordnung** vom 12. Oktober 2017 (mit Unterschrift)
  11. **Selbstständigkeitserklärung** (mit Unterschrift)



Die Unterlagen zur Eröffnung müssen digital als Datei hochgeladen und/oder in Papierform eingereicht werden:

	Digital (im DPVS)	Ausdruck/gedruckt
1. Antrag auf Eröffnung <sup>1</sup>		X
2. Dissertation	X	X
3. Kurzfassung	X	
4. Wissenschaftlicher Werdegang	X	X
5. Publikationsliste	X	X
6. Gutachternvorschläge <sup>2</sup>		
7. Vorschlag Kommission <sup>2</sup>		
8. Zusammenfassungen	X	
9. Urkundliche Nachweise	X	X
10. Anerkennung Promotionsordnung	X	X
11. Selbstständigkeitserklärung	X	X

<sup>1</sup> Der Antrag wird durch das DPVS generiert.

<sup>2</sup> Vorschläge für die Gutachterinnen und Gutachter sowie für die Mitglieder der Promotionskommission werden direkt im DPVS eingegeben. Dafür muss kein Dokument erstellt und/oder hochgeladen werden.